

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschuss 7/3,  
Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE.,  
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 14 UAG**

Hier: Aktenvorlage: Verfahren in Zusammenhang mit Fortführung und Aktivitäten von „Blood and Honour“ in Thüringen

I.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG sämtliche Unterlagen und Akten welche zu folgenden Strafverfahren und Ermittlungen vorliegen,

1. Ermittlungsverfahren wegen Weiterführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour“ der Staatsanwaltschaft Gera unter dem Aktenzeichen 103 Js 24752/16,
2. Ermittlungsverfahren des Thüringer Landeskriminalamtes wegen Verstoß des Vereinigungsverbots im Jahr 2015 mit unbekanntem Aktenzeichen,
3. Ermittlungen wegen Körperverletzung am 11. November 2018 auf einer Kirmesveranstaltung in Suhl gegen Sven B [REDACTED]

vorzulegen.

II.

Die Thüringer Landesregierung, das Landeskriminalamt, das Amt für Verfassungsschutz, die zuständigen Staatsanwaltschaften sowie alle nachgelagerten Institutionen und Behörden werden ersucht dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses gemäß § 14 UAG sämtliche Unterlagen und Akten, insbesondere zu Straf- und Ermittlungsverfahren, welche zu den zwei aus Thüringen stammenden Hauptangeklagten vorliegen,

1. Stanley R [REDACTED],
2. Sven B [REDACTED]

vorzulegen.

III.

Die Generalstaatsanwaltschaften Bamberg, Nürnberg und München, sowie die ihnen untergeordneten bayerischen Staatsanwaltschaften werden ersucht, dem Untersuchungsausschuss 7/3 zu Ziffer I Nr. 4,5,6,7,8,9,11 und 13 des Einsetzungsbeschlusses im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 14 UAG i.V.m. Art. 35 Abs. 1 GG sämtliche Unterlagen und Akten welche zu folgenden Strafverfahren und Ermittlungen vorliegen,

1. Strafverfahren gegen Stanley R [REDACTED] vor dem Amtsgericht Hof unter dem polizeilichen Aktenzeichen BY4480-004845-17/8,

2. Ermittlungsverfahren der unter dem polizeilichen Aktenzeichen BY2080-000328-20/0 gegen Sven B. [REDACTED]

vorzulegen.

Der Untersuchungsausschuss bittet alle mit der Aktenlieferung betrauten Einrichtungen und Stellen darum, die Unterlagen und Akten nach § 14 UAG dem Untersuchungsausschuss in digitaler und durchsuchbarer Form zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich die extrem rechte Szene in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss in seiner 3. Sitzung unter der Vorlage 41 Akten zu Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Weiterführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour“ im Rahmen der Amtshilfe beigezogen. Mit der Vorlage 57 wurden die Verfahrensakte durch die Generalstaatsanwaltschaft München zur Verfügung gestellt.

Aus der Verfahrensakte gehen auch die Struktur und die Aktivitäten von „Blood and Honour“ in Deutschland und Thüringen hervor. Dabei wird ersichtlich, dass durch die Staatsanwaltschaft Gera aufgrund eines Berichts des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen das Vereinsverbot im Jahr 2016 geführt wurde, welches später eingestellt wurde (I.1). Ferner geht aus einem Vermerk des Bundeskriminalamtes hervor, dass durch das Thüringer Landeskriminalamt bereits im Jahr 2015 aufgrund eines Verstoßes gegen das Vereinsverbot ermittelt worden sein soll. Ein Aktenzeichen liegt dazu nicht vor (I.2). Im Weiteren wurde der in Thüringen lebhafte Stanley R. [REDACTED] im Zusammenhang mit Schießübungen von „Combat 18“ - des sogenannten „bewaffneten Arms“ von „Blood and Honour“ - bei der Einreise nach Deutschland wegen Munitionsbesitz festgenommen. Hierzu wurde er vom Amtsgericht Hof zu einer Geldstrafe verurteilt (III.1). Bei dem ebenso in Thüringen lebhaften Sven B. [REDACTED] wurden im Rahmen der Ermittlung zur Weiterführung der verbotenen Organisation „Blood and Honour“ durch die Generalstaatsanwaltschaft München bei einer Durchsuchung Munition sichergestellt, für die offenbar keine waffenrechtliche Erlaubnis vorlag. Das entsprechende Ermittlungsverfahren wurde separat geführt (III.2). B. [REDACTED] ist darüber hinaus in Thüringen bereits als rechter Gewalttäter aufgefallen, wie aus der überstellten Akte ersichtlich wird. Am 11. November 2018 kam es zu einem Körperverletzungsdelikt bei einer Kirmes in Suhl, bei der der Beschuldigte dem Betroffenen den linken Unterkiefer brach (I.3).

Bei den unter II. genannten Personen handelt es sich um zwei Hauptbeschuldigte im ursprünglichen Verfahren, die dort als bundesweite Führungsfiguren von „Blood and Honour“ (Sven B. [REDACTED]) und „Combat 18“ (Stanley R. [REDACTED]) benannt sind. Die angeforderten Unterlagen sind daher insbesondere notwendig, um die Rolle Thüringens als Rückzugsort für die Spitzen bundesweit agierender Gruppierungen der extremen Rechten zu untersuchen.

Die oben genannten Verfahren stehen im Zusammenhang mit der verbotenen Organisation „Blood and Honour“ in Thüringen und sind notwendig zur weiteren Aufklärung im Rahmen des Untersuchungsauftrages zur Struktur der rechten Szene, zum Personenpotenzial, zur Entwicklung der Szene, der Bedarfe für eine wirkungsvolle Strafverfolgung und der Prüfung der korrekten Einordnung von Straftaten.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay